

## **RECHTEKLÄRUNG**

1. Der Kunde steht dafür ein, dass dem von ihm erteilten Auftrag behördliche und gesetzliche Bestimmungen und Anforderungen sowie Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Er garantiert, im Besitz der Lizenz- und Auswertungsrechte zu sein und in keinerlei Hinsicht gegen gewerbliche Schutzrechte zu verstoßen. Er stellt MGL Productions von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Auf Verlangen ist der Auftraggeber verpflichtet, durch Vorlage seiner Verträge und/oder behördlichen Genehmigungen etc. den gewünschten Nachweis zu liefern. Auch für die Übereinstimmung der Inhalte mit sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zeichnet sich allein der Kunde verantwortlich.

2. Für eventuell erforderliche Abgaben und Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie z.B. die GEMA hat ausschließlich der Kunde aufzukommen. Ihm obliegt die Prüfung seiner Meldepflichten. MGL Productions ist nicht dazu verpflichtet, die Anmeldung für den Kunden vorzunehmen. Erklärt sie sich hierzu ausdrücklich bereit, erhält sie von dem Kunden alle relevanten Informationen sowie eine die anfallenden Gebühren mit Sicherheit deckende Vorauszahlung, die sie an die jeweilige Institution weiterleitet. Unabhängig von der vereinbarten Verfahrensweise ist der Kunde verpflichtet, MGL Productions die jeweils erforderlichen Dokumente vorzulegen und Erklärungen abzugeben, für deren Richtigkeit er einzustehen hat. Von sämtlichen Ansprüchen, denen MGL Productions in diesem Zusammenhang ausgesetzt ist, wird sie von dem Kunden freigestellt. Abrechnungen der vorgenannten Abgaben und Gebühren, die zwischen MGL Productions und dem Kunden erfolgen, werden stets unter dem Vorbehalt vorgenommen, dass Nachberechnungen und Gutschriften auf Grund von Irrtümern, neuen Tatsachen u.ä. zeitlich unbegrenzt möglich sind.

3. Der Export unserer Ware kann durch Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte Dritter in den betreffenden Ländern beschränkt sein. Hierauf werden die Kunden ausdrücklich mit dem Hinweis aufmerksam gemacht, dass eine Haftung von MGL Productions ausgeschlossen ist, wenn der Kunde entsprechenden Ansprüchen von den Inhabern solcher ausländischer Rechte ausgesetzt ist.

4. Fehler oder Störungen, die auf das von dem Kunden zur Verfügung gestellte Ausgangsmaterial zurückzuführen sind, hat MGL Productions nicht zu vertreten und gelten nicht als Mangel ihrer Leistungen. Änderungen und Adoptierungen werden nach Absprache mit dem Kunden und gegen Entgelt durchgeführt.

5. Aufgrund unterschiedlicher Abspielstandards- und Technik kann es vorkommen, dass digitale Datenträger auf einzelnen dafür vorgesehenen Geräten nicht abgespielt werden können.

6. Mängelrügen haben innerhalb von 10 Tagen nach Warenerhalt zu erfolgen. Andernfalls verfallen die Gewährleistungsansprüche. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden beschränken sich auf das Recht zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) durch MGL Productions, wobei diese das Wahlrecht hat. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Kunde nach eigener Wahl das Recht, die Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

7. Gewünschte Liefertermine sind keine Fixtermine. Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung in unserem Eigentum. Darüber hinaus gelten unsere AGBs.

### **DATEN DES AUFTRAGGEBERS:**

Firma:

Herr / Frau:

Adresse:

Telefonnummer, Emailadresse:

Auftragsdatum:

Gewünschter Liefertermin:

*Datum, Ort, Unterschrift des Mieters*